

Fach Sozialwissenschaften (SII):

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen jene Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Diese Verabredungen der Fachkonferenz sollen mehrere Ziele abdecken:

- Einhaltung der Verpflichtung zur Individuellen Förderung gem. ADO § 8,1
- Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen
- Sicherung von Transparenz bei Leistungsbewertungen
- Ermöglichung von Evaluation der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Verbindliche Absprachen zur Evaluation des Unterrichts und zur individuellen Förderung:

- Die leitenden Problemstellungen und Fragestellungen des Unterrichts werden z.B. im Sinne einer „Problemgeschichte“ auf einem Problem- oder Frageplakat dokumentiert.
- Mit Hilfe z.B. der „Fünf-Finger-Methode“ werden im Unterricht bzw. in Lerntagebüchern Gegenstände, Problemstellungen, Methoden und Materialien, Unterrichtsergebnisse sowie weiterführende Fragestellungen zu Beginn des Unterrichts, zur Sicherung des Unterrichts und zum Prozessmonitoring fixiert.
- Verlauf und die Qualität des Unterrichts sowie die Ergebnisse der allgemeinen Kompetenzentwicklung sind Gegenstand der Erörterung in den Kursen, mindestens aber jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens. Dazu werden als Evaluationsformen eingesetzt, u. a.:
 - Kompetenzraster
 - Evaluationszielscheiben
 - Blitzlichter
- Der Unterricht sorgt im schriftlichen Bereich und im Bereich der sonstigen Mitarbeit für den Aufbau einer immer komplexer und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz. Er unterstützt damit die Selbstkompetenzen der Lernenden. U.a. erwerben sie die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Noch-Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.
- Leistungsrückmeldungen mündlicher und schriftlicher Form nehmen immer auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen individuelle Wege der Entwicklung auf (KLP. S. 78).
- Um möglichst viele individuelle Zugänge zum Zeigen von Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, berücksichtigt die Leistungsbewertung die Vielfalt unterrichtlichen Arbeitens (KLP, S.80).
- Zur Beratung und Förderung suchen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder passende Situationen auf, z.B.:

- Herausnehmen einzelner Gruppen bzw. Schülerinnen und Schüler in Gruppenarbeitssituationen oder längeren individuellen Arbeitsphasen,
- Individuelle Beratung außerhalb der Unterrichtsöffentlichkeit nach Bedarf und nach Leistungsbewertungssituationen.

Verbindliche Absprachen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen:

- Leistungsbewertung ist *kompetenzorientiert*, d.h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der
 - Sachkompetenz
 - Urteilskompetenz
 - Methodenkompetenz und
 - Handlungskompetenz.
- Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, S.78). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bei der Leistungsdokumentation mit Kompetenzrastern, die für einzelne Leistungssituationen den individuellen Prozess der Kompetenzentwicklung und nach Unterrichtsvorhaben und Phasenabschlüssen den Stand der Kompetenzentwicklung dokumentieren. Hierfür bieten sich im Bereich „Sonstiger Mitarbeit“ die am Anfang des Unterrichts ausgegebenen Kompetenzraster an. Die jeweils zugehörigen Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler sollen angemessen berücksichtigt werden.
- Für die schriftlichen Klausurleistungen (für die Facharbeiten spezifisch) wird ein Kompetenzraster erstellt, das analog zu den Kriterienrastern gemäß dem Vorbild des Zentralabiturs gestaltet ist. Schülerinnen und Schüler erhalten so mit der individuellen Positiv-Korrektur der schriftlichen Arbeiten verbindlich auch inhaltlich und methodisch nachvollziehbare Kriterien, an denen sie ihren jeweiligen individuellen Kompetenzstand messen können.

Verbindliche Absprachen zur Herstellung von Transparenz:

- In der Qualifikationsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz in der Anfangsphase des Unterrichts:
 - eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren,
 - eine Übersicht über die Inhaltsobligatorik des Zentralabiturs Sozialwissenschaften,
 - eine Einführung in die Nomenklatur des Zentralabiturs auf der Basis der Erwartungshorizonte des Zentralabiturs.
- Die „Grundsätze“ der Fachkonferenz der Schule sind öffentlich. Sie werden Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Unterrichts bekanntgegeben.

Instrumente der Leistungsüberprüfung:

Leistungsbewertung berücksichtigt

- ergebnis- wie auch prozessbezogene,
- punktuelle wie auch kontinuierliche und
- lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte
- schriftliche und mündliche Formen.

Die Palette von Handlungssituationen und -überprüfungsformen und die Vielfalt praktischer

Methodenkompetenzen bietet eine Fülle von verschiedenen Anlässen für die Erhebung von Kompetenzentwicklung und -ständen. Diese werden von den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern vielfältig und flexibel genutzt (KLP S. 81/82). Darüber hinaus gibt es schulspezifische Verabredungen.

Im Fach SW an der Waldstraße ist jede Schülerin/jeder Schüler gehalten:

- eine Mappe, ein Lerntagebuch oder Dokumentationsportfolio zu führen, das die Unterrichtsergebnisse und die einzelnen individuellen Arbeitsanteile dokumentiert. Darin werden u.a. festgehalten:
 - die eigenen Lernfortschritte nach Unterrichtsabschnitten in Kompetenzrastern o.Ä.,
 - Erörterungen zu im Unterricht entwickelten Kontroversen (Beispiel: *Erörterung der Erhöhung des eingeführten gesetzlichen Mindestlohns.*),
 - Ergebnisse von Gestaltungsaufgaben (Beispiel: *Gutachten zur milieutheoretischen Beratung: Wie kann die die Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ zu einer Volkspartei werden?*),
 - Entwürfe und Dokumentation von Handlungssituationen (Beispiele: *Entwurf eines Rollenspiels/Experimentes nach den Prinzipien des „versteckten Theaters“ zur Ermittlung des Grades der Autoritätsfixierung im Alltag und Bericht über das Experiment. Entwurf eines Fragebogens zum Verbraucherverhalten am Schulkiosk.*)
- bei Bedarf zur Vorbereitung auf das Zentralabitur mit anderen Schülerinnen und Schülern eine arbeitsfähige Gruppe zu bilden, die mit Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers anstehende Fragen selbstständig wiederholend erarbeitet,
- im Unterricht mit zunehmender Selbstständigkeit moderierende Rollen zu übernehmen.